

(19)



(11)

EP 1 935 291 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.06.2008 Patentblatt 2008/26

(51) Int Cl.:
A47D 13/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07023544.5**

(22) Anmeldetag: **05.12.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder: **Kaufmes, Gerhard**
79106 Freiburg (DE)

(74) Vertreter: **Maucher, Wolfgang et al**
Patent- und Rechtsanwaltssozietät
Maucher, Börjes & Kollegen
Urachstrasse 23
79102 Freiburg i. Br. (DE)

(30) Priorität: **19.12.2006 DE 102006059890**

(71) Anmelder: **Kaufmes, Gerhard**
79106 Freiburg (DE)

(54) **Tragehilfe**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tragehilfe (1) zum Transport von Personen, insbesondere von Säuglingen oder Kleinkindern, mit einem im Bereich der Oberkörperkontur einer Tragperson anzuordnenden, insbesondere ein Gestell oder einen oder mehrere Gurte aufweisenden Trageteil (2), welches einen im Hüftbereich der Tragperson befindliches, gürtelartiges Halteteil (3) trägt. Um eine Tragehilfe zur Verfügung zu haben, bei der der Tragekomfort für Tragperson und zu transportierende Person

gleichermaßen erhöht ist und bei welcher sich die Position der zu transportierenden Person bezüglich der Tragperson leicht ändern lässt, wird vorgeschlagen, an dem Halteteil (3) wenigstens ein an diesem bewegliches, von der Kontur der Tragperson wegweisendes Stützorgan (4) anzuordnen, und an dem dem Halteteil (3) abgewandten Endbereich des Stützorgans (4) mindestens eine Aufnahmeeinrichtung (5) zur Unterbringung eines zu transportierenden Körpers vorzusehen.

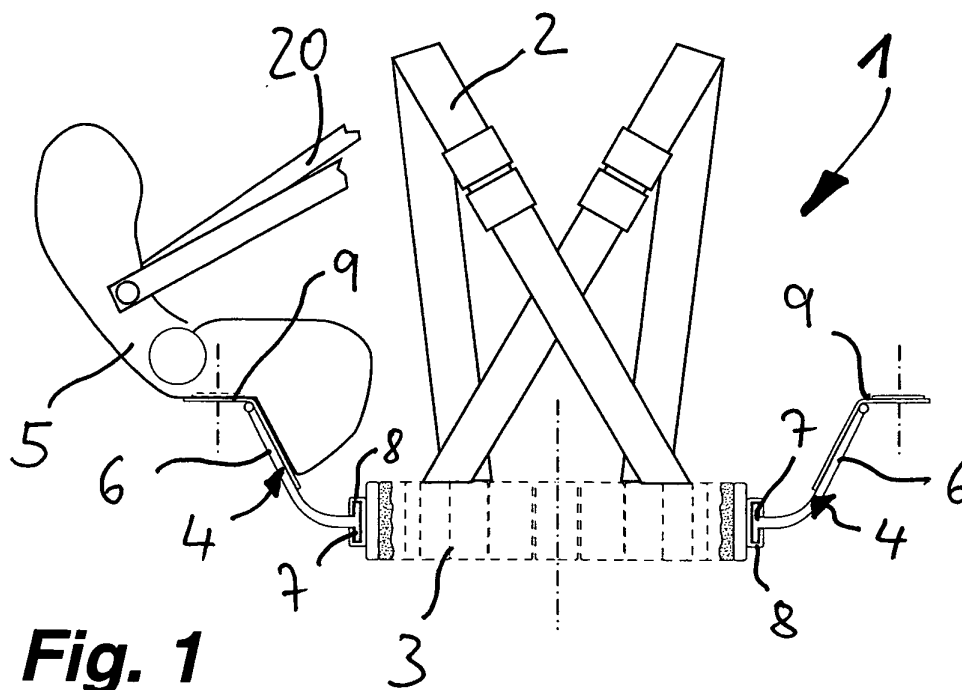


Fig. 1

EP 1 935 291 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tragehilfe zum Transport von Personen, insbesondere von Säuglingen oder Kleinkindern, mit einem im Bereich der Oberkörperkontur einer Tragperson anzuordnenden, insbesondere ein Gestell oder einen oder mehrere Gurte aufweisenden Trageteil, welches einen im Hüftbereich der Tragperson befindliches, gürtelartiges Halteteil trägt.

[0002] Derartige Tragehilfen sind durch ihren vielfältigen Einsatz beim Transport von Säuglingen und Kleinkindern bekannt, beispielsweise aus der FR 1,215.795 und kommen verbreitet als Ersatz oder Ergänzung radgestützter Transportmittel zum Einsatz zum Einsatz. In ihrer bekannten Form sind sie allerdings nur bedingt praxistauglich, da zum einen die Anordnung des Halteteils und damit der zu transportierenden Person an dem Trageteil zu einer ungünstigen Lasteinleitung und -verteilung für die dann leicht ermüdende Tragperson führt und sich außerdem die Lage des Halteteils an dem Trageteil nur mühsam ändern und anderen Gegebenheiten anpassen lässt. Außerdem ist die der zu transportierenden Person zur Verfügung gestellte Positionierung häufig unbequem.

[0003] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Tragehilfe zur Verfügung zu stellen, bei der der Tragekomfort für Tragperson und zu transportierende Person gleichermaßen erhöht ist und bei welcher sich die Position der zu transportierenden Person bezüglich der Tragperson leicht ändern lässt.

[0004] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Tragehilfe der eingangs genannten Art, bei der an dem Halteteil wenigstens ein an diesem bewegliches, von der Kontur der Tragperson wegweisendes Stützorgan angeordnet ist, und dass an dem dem Halteteil abgewandten Endbereich des Stützorgans mindestens eine Aufnahmeeinrichtung zur Unterbringung eines zu transportierenden Körpers vorgesehen ist. Durch die Anordnung eines Stützorgans zwischen Trageteil und Halteteil lässt sich nämlich eine definierte Lasteinleitung der zu transportierenden Last am Körper der Tragperson an diejenigen Stellen erreichen, an welchen das Stützorgan mit dem Halteteil verbunden ist. Durch die an dem Halteteil bewegliche Auslegung des Stützorgans kann dieses an dem Halteteil verlagert und so einfach eine andere Position eingenommen werden, während die zu transportierende Person komfortabel in einem definierten Abstand zur Tragperson in der Aufnahmeeinrichtung aufgenommen ist. Auch die Anordnung mehrerer, mit Aufnahmeeinrichtungen versehener Stützorgane an dem Halteteil ist selbstverständlich möglich.

[0005] Eine gute Lastverteilung und -einleitung an der Verbindung zwischen Halteteil und Stützorgan wird bei einer besonders zweckmäßigen Ausbildung der Tragehilfe dadurch erreicht, dass das Stützorgan mindestens ein, bevorzugt zwei oder mehr strebenartige, mit dem Halteteil verbundene Stützglieder aufweist, da hierdurch die Lasteinleitung an mehreren definierten, voneinander

beabstandeten Punkten erfolgen kann.

[0006] Um eine einfache, ohne erheblichen Kraftaufwand der Tragperson erfolgende Verlagerung des Stützorgans an seinem bzw. seinen Stützgliedern entlang des Halteteils zu unterstützen ist es sinnvoll, wenn das oder die Stützglieder in ihrem dem Halteteil zugewandten Endbereich jeweils ein Führungselement oder ein gemeinsames Führungselement aufweisen, so dass der Verlagerungsvorgang an diesen Führungselementen geführt stattfindet.

[0007] Eine leicht führbare Weiterbildung kann bei dem oder den an den Stützgliedern angeordneten Führungselementen in einer die Kontur der Tragperson berücksichtigenden Formgebung bestehen, so dass dann zweckmäßigerweise das Führungselement als Kufe, insbesondere als in Richtung des Halteteils konvex gebogenen Kufe, ausgebildet ist.

[0008] Bei einer die einfache Anordnung und gegebenenfalls Entfernung sowie eine notwendige oder gewünschte Lageänderung der Aufnahmeeinrichtung erleichternde Ausführung wird bei der erfindungsgemäßen Tragehilfe dadurch erreicht, dass das Stützorgan mit der Aufnahmeeinrichtung über ein Adapterstück verbunden ist, welches gleichzeitig zum einen die beständige Festlegung der Aufnahmeeinrichtung an den Stützgliedern des Stützorgans garantiert zum anderen jedoch eine gewisse Flexibilität bei der Positionierung von Tragperson und zu transportierender Person sicherstellt.

[0009] Gut handhabbar bei der Durchführung einer Lageänderung der zu transportierenden Person ist eine Weiterbildung der erfindungsgemäßen Tragehilfe, bei der die Aufnahmeeinrichtung an dem Adapterstück um eine im wesentlichen vertikale Achse in vorgegebene Raststellungen oder beaufschlagungsfrei, also stufenlos verstellbar, verschwenkbar ist, was beispielsweise durch die Anbringung einer Drehvorrichtung realisiert werden kann. Die Tatsache, dass das Stützorgan der Tragehilfe von dem Halteteil wegweist, erlaubt ein Verschwenken der Aufnahmeeinrichtung ohne dass die Extremitäten der transportierten Person dabei ein Hindernis darstellen. Darüber hinaus können an dem Adapterstück oder der Aufnahmeeinrichtung Festlegemittel angeordnet sein, die ein unbeabsichtigtes Verschwenken unterbinden. Bei weiteren Ausführungen kann daneben eine Verschwenkmöglichkeit in weiteren Achsen, die etwa eine Verkipfung der Aufnahmeeinrichtung gestatten, vorgesehen sein.

[0010] Zweckmäßigerweise lässt sich das Halteteil der Körperkontur einer Tragperson insbesondere im Hüftbereich gut anpassen, weswegen sich eine Ausführungsform der Tragehilfe dadurch auszeichnet, dass das Halteteil aus mindestens zwei, bevorzugt drei oder mehr benachbarten Segmenten gebildet ist, so dass die Tragehilfe über ihren gesamten Umfang im Tragezustand immer möglichst nahe an der Körperkontur angeordnet ist, wobei die Segmente etwa über Scharniere gegeneinander beweglich ausgebildet sind.

[0011] Um eine definierte Lageänderung des Stützor-

gans und damit verbunden der Aufnahmeeinrichtung an dem Halteteil sicher durchführen zu können ist es von Vorteil, wenn sich das Stützorgan an dem Halteteil führen lässt, weswegen bei einer anderen Ausführungsform der Tragehilfe an dem Halteteil, insbesondere an dessen Außenumfang, ein Führungsmittel, insbesondere ein Schienenprofil, vorgesehen ist, in welchem die Führungselemente des Stützorgans geführt sind.

[0012] Da die Beweglichkeit des Halteteils und seiner Segmente durch die Anordnung des Führungsmittels nicht nachteilig beeinflusst werden soll ist es bei einer bevorzugten Ausführung der Tragehilfe vorgesehen, dass auch Führungsmittel über den Umfang des Halteteils segmentiert ist.

[0013] Damit sich hierbei die Führungselemente bei einer Verlagerung an dem Halteteil nicht mit den Segmenten des Halteteils verhakt oder aus dem Führungsmittel ausgefädelt werden ist es bei einer besonders bevorzugten Weiterbildung vorgesehen, dass sich die Enden der Segmente des Führungsmittels mehrheitlich nicht mit den Enden der Segmente des Halteteils decken, also beispielsweise die Segmente des Führungsmittels ihre Nahtstellen jeweils in der Mitte eines Segments des Halteteils haben. Da auch die Segmente des Führungsmittels zweckmäßigerweise unmittelbar an den Rändern der freien Enden des Halteteils beginnen, ist eine sinnvolle Konfiguration der Segmente des Führungsmittels zum Beispiel so gestaltet, dass die von den beiden Enden des Halteteils aus ersten Segmente eineinhalb Segmente des Halteteils übergreifen und danach die Größe bzw. Länge der Segmente denjenigen des Halteteils entspricht und auf diese Art eine bei geschlossenem Halteteil durchgehende Führung mittels des Führungsmittels gewährleistet ist. Hierbei werden dann jeweils die einander zugewandten Hälften von Segmenten des Halteteils von einem Segment des Führungsmittels übergriffen.

[0014] Für einen sicheren Halt des Halteteils an der Körperkontur der Tragperson ist das Halteteil vorzugsweise zu schließen, weswegen die freien Enden des Halteteils durch ein Verschlusssegment miteinander verbindbar sind. Optional kann das betreffende Verschlusssegment auch mit einem Segment des Führungsmittels versehen sein.

[0015] Ein verbesserter Tragekomfort wird der Tragperson durch eine weitere Ausführung der erfindungsgemäßen Tragehilfe vermittelt, bei welcher an der dem Körper der Tragperson zugewandten Innenseite des Halteteils eine Polsterung vorgesehen ist, so dass zum Beispiel Druckstellen vermieden werden können.

[0016] Dem Komfort und der Stabilisierung ebenfalls zuträglich sind bei einer Weiterbildung der Tragehilfe an dem Halteteil weitere, die Kontur der Tragperson stützende Stützteile bzw. Aufnahmen für lösbar verbindbare Stützteile vorgesehen. Sind an dem Trageteil eine genügende Anzahl die Last vernünftig verteilender Stützteile vorgesehen, kann gegebenenfalls sogar auf die Anordnung des Trageteils an dem Halteteil verzichtet werden.

[0017] Ein höheres Maß an Wohlbefinden, Komfort,

aber auch Sicherheit kann der zu transportierenden Person darüber hinaus dadurch vermittelt werden, dass bei einer Ausführung der Tragehilfe die Aufnahmeeinrichtung durch einen oder mehrere, insbesondere Körperformen angepasste oder anpassbare, Sitze gebildet ist, wobei letztere Variante dann den Transport mehrerer Personen im Säuglings- oder Kleinkindalter gestattet.

[0018] Das in hohem Maße unerwünschte, unbeabsichtigte Entweichen der zu transportierenden Person aus der Aufnahmeeinrichtung wird bei einer Weiterbildung der Tragehilfe vermieden, bei der die Aufnahmeeinrichtung mit einer Sicherungseinrichtung, insbesondere einem Gurtsystem versehen ist.

[0019] Die Erfindung wird nachstehend anhand von Ausführungsbeispielen in der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen, teilweise in stark schematisierter Darstellung, die

Fig.1 eine teilweise geschnittene Seitenansicht eines ersten Ausführungsbeispiels der Tragehilfe mit Trageteil, Halteteilen und einer an einem Halteteil angeordneten Aufnahmeeinrichtung;

Fig.2 eine teilweise geschnittene Seitenansicht eines weiteren Ausführungsbeispiels der Tragehilfe mit an dem Halteteil angeordneten Stützteilen, aber ohne Trageteil;

Fig.3 eine Seitenansicht von oben auf das Stützorgan mit Stützgliedern und daran angeordneten Führungselementen sowie einem Adapterstück;

Fig.4 eine perspektivische Seitenansicht des des Halteteils mit Führungsmittel sowie dem daran anzuordnenden Stützorgan;

Fig.5 eine Seitensicht des Stützorgans mit Stützgliedern, Führungselementen und Adapterstück;

Fig.6 eine geschnittene Seitenansicht des an dem Führungsmittel des Halteteils mittels der Führungselemente angeordneten Stützorgans;

Fig.7 eine perspektivische Seitenansicht des Halteteils;

Fig.8 eine Seitenansicht eines anderen Ausführungsbeispiels des Halteteils von oben mit Verschlusssegment und Polsterung; und die

Fig.9 eine perspektivische Seitenansicht des Halteteils aus der Fig.7 mit Verschlusssegment.

[0020] Die Fig.1 zeigt eine im Ganzen mit 1 bezeichnete Tragehilfe zum Transport von Personen mit einem im Bereich der nicht abgebildeten Oberkörperkontur einer Tragperson anzuordnenden, mehrere Gurte aufweisenden Trageteil 2, welches einen im Hüftbereich der

Tragperson befindliches, gürtelartiges Halteteil 3 trägt. Gut zu erkennen ist ebenfalls, dass an dem Halteteil 3 zwei an diesem bewegliche, von der Kontur der Tragperson wegweisende Stützorgane 4 angeordnet sind, und dass an dem dem Halteteil 3 jeweils abgewandten Endbereich der Stützorgane 4 mindestens eine Aufnahmeeinrichtung 5 zur Unterbringung eines zu transportierenden Körpers vorgesehen ist, wobei sich lediglich an dem vom Betrachter aus linken Stützorgan 4 eine solche Aufnahmeeinrichtung 5 in Form eines Schalensitzes befindet. Der Sitz ist mit einer zusätzlichen Sicherungseinrichtung 20 in Form eines in die Aufnahmeeinrichtung 5 platzierbaren Körpers zurückhaltenden Gurtsystems versehen. Die Stützorgane 4 sind beidseitig der Oberkörperkontur der Tragperson an dem Halteteil 3 angeordnet und weisen strebenartige, zunächst horizontal von dem Halteteil 3 weg und sodann in einer Kurve schräg nach oben verlaufende Stützglieder 6 auf. An dem mit dem Halteteil 3 verbundenen Ende der Stützglieder 6 befindet sich jeweils ein kufenartiges, in Richtung des Halteteils 3 konvex gebogenes Führungselement 7, das in ein an dem Außenumfang des Halteteils 3 vorgesehenes, schienenprofilartiges Führungsmittel 8 eingreift und von diesem geführt und gehalten ist. Ebenfalls in der Fig. 1 zu erkennen ist, dass die Aufnahmeeinrichtung 5 mit dem Stützorgan 4 über ein Adapterstück 9 verbunden ist., welches in seinem dem Halteteil 3 zugewandten Bereich der Kontur der Stützglieder 6 folgt und an deren Ende horizontal abknickt.

[0021] In der Fig.2 ist eine Ausführung der erfindungsgemäßen Tragehilfe 1 mit der gleichen Anordnung von Stützorgan 4 mit Stützgliedern 6 und Führungselementen 7 an den Führungsmitteln 8 der Halteteils 3 gezeigt, bei der jedoch das Trageteil 2 weggelassen und durch in an dem Halteteil 3 befindliche Aufnahmen 18 eingeführte, aus diesen vertikal nach oben weisende, stabartige Stützteile 19 ersetzt wurde.

[0022] In der Fig.3 ist eine Ausführung des an dem Halteteil 3 der Tragehilfe 1 anzuordnenden Stützorgans 4 gezeigt. An dieser ist zu erkennen, dass das Stützorgan 4 zwei miteinander verbundene, strebenartige Stützglieder 6 aufweist, deren Verbindungsstelle von dem den Betrachter zugewandten Adapterstück 9 überdeckt ist. Durch den Verlauf und die Form der Stützglieder wird das Adapterstück 9 sehr gut gegen die in Betrachtungsrichtung wirkende Last abgestützt. An den dem Halteteil zugewandten Enden der Stützglieder 6 des Stützorgans 4 ist jeweils ein konvex gegen das nicht dargestellte Halteteil 3 gebogene Führungselemente 7 angeordnet, wobei die Pfeile die gebogenen Bewegungsrichtungen des Stützorgans 4 entlang des Halteteils 3 andeuten und gut zu erkennen ist, dass die konvexe Kontur der Führungselemente 7 dieser bogenförmigen Bewegungsrichtungen folgt. Schließlich ist der Fig.3 auch zu entnehmen, dass an dem horizontalen Bereich des Adapterstücks 9 eine nicht näher dargestellte Drehvorrichtung 10 angeordnet ist, mit der sich die nicht dargestellte Aufnahmeeinrichtung 5 um eine vertikale Achse verschwenken

lässt.

[0023] Die Fig.4 zeigt das Stützorgan 4 mit daran angeordnetem Adapterstück 9 in rückwärtiger Ansicht so, dass der horizontale Bereich des Adapterstücks 9 auf den Betrachter zuweist. Die an den freien Enden der Stützglieder 6 befindlichen Führungselemente 7 können ersichtlich in die an dem Außenumfang des Halteteils 3 angeordneten schienenprofilartigen Führungsmittel 8 eingreifen, wie es durch den Richtungspfeil angedeutet ist. Sowohl das Halteteil 3 wie auch die Führungsmittel 8 sind dabei segmentiert ausgebildet, und zwar derart, das bis auf den Bereich der freien Enden des Halteteils 3 die Segmente von Halteteil 3 und Führungsmitteln 8 so zueinander angeordnet sind, dass ein Segment der Führungsmittel 8 die Hälften zweier einander zugewandter Segmente des Halteteils 3 übergreift.

[0024] In den Fign.5-7 sind nochmals in gegenüber den vorhergehenden Figuren vergrößerter Darstellung einzelne Gegenstände der Tragehilfe 1 gezeigt. So ist in der Fig.5 neben den an den freien Enden der Stützglieder 6 erkennbaren Führungselementen 7 nochmals genauer die Anordnung des Adapterstücks 9 an dem Stützorgan 4 sowie die Abstützung des zu den Stützgliedern 6 des Stützorgans 4 parallelen Bereichs des Adapterstücks 9 an diesen sowie insbesondere die Abstützung des Übergangsbereichs des Adapterstücks 9 in horizontale Richtung an dem Verbindungspunkt der beiden Stützglieder 6 zu erkennen.

[0025] In der Fig.6 zeigt wiederum die Anordnung des Stützorgans 4 an dem Halteelement der Tragehilfe 1, wobei diese Darstellung verdeutlicht, dass mittels des an dem Halteteil 3 angeordneten Stützorgans 4 mit seinen bereits vorstehend beschriebenen Gegenständen eine sehr gut handhabbare Positionierung der zugunsten der Übersichtlichkeit nicht dargestellten Aufnahmeeinrichtung 5 der Tragehilfe 1 gelingt, wobei diese an der Drehvorrichtung 10 des Adapterstücks 9 festgelegt vorteilhaft um eine vertikale Achse verschwenkt werden kann.

[0026] In der Fig.7 ist nochmals das segmentierte Halteteil 3 mit an dessen Außenumfang angeordnetem ebenfalls segmentiertem Führungsmittel 8 in welches die an den freien Enden der Stützglieder des nicht gezeigten Stützorgans befindlichen Führungselemente 7 in Pfeilrichtung eingreifen können. Dieser Eingriff ist auch entgegen der Pfeilrichtung an dem gegenüberliegenden freien Ende des Halteteils 3 möglich. Ebenso ist es denkbar, dass das schienenprofilartige Führungsmittel 8 am Umfang des Halteteils einstückig ausgebildet ist und so eine durchgehende Schienenführung für die an dem Stützorgan angeordneten Führungselemente 7 bildet.

[0027] Die Fig. 8 zeigt eine weitere Ausführung des Halteteils 3 mit seinen Segmenten, wobei am Außenumfang dieses Halteteils 3 eine andere Art von Führungsmitteln 8 angeordnet ist, deren Schienenprofilsegmente hier in der Mehrzahl zweieinhalb Segmente des Halteteils übergreifen, während die an den freien Enden des Halteteils 3 angeordneten Schienenprofilsegmente zwei Segmente des Halteteils 3 übergreifen. Zwischen den freien En-

den des Halteteils 3 befindet sich ein Verschlusssegment 11 ohne Schienenprofil. Am Innenrand seiner Segmente ist das Halteteil 3 mit einem durchgehenden Polster 12 versehen.

[0028] Schließlich zeigt die Fig.9 erneut ein Halteteil 3 mit bereits aus der Fig.7 bekannter Segmentierung und Schienenprofilanordnung, dessen freie Enden wiederum durch ein Verschlusssegment 11 verschlossen sind. Das Verschlusssegment 11 kann dabei einerseits mit einem hier nicht gezeigten Schienenprofilstück des Führungsmittels 8 versehen sein, so dass das Führungsmittel dann vollständig um das Halteteil herumgeführt ist. Andererseits kann das Verschlusssegment aber auch wie hier gegeben, aber nicht weiter dargestellt, mit einem Sperrglied 13 versehen sein, welches ein Herausgleiten von Führungselementen 7 aus dem Führungsmittel verhindert.

[0029] Die vorstehend beschriebene Erfindung betrifft demnach eine Tragehilfe 1 zum Transport von Personen, insbesondere von Säuglingen oder Kleinkindern, mit einem im Bereich der Oberkörperkontur einer Tragperson anzuordnenden, insbesondere ein Gestell oder einen oder mehrere Gurte aufweisenden Trageteil 2, welches einen im Hüftbereich der Tragperson befindliches, gürtelartiges Halteteil 3 trägt. Besonders komfortabel und gut handhabbar ist die Tragehilfe für die Tragperson wenn an dem Halteteil 3 wenigstens ein an diesem bewegliches, von der Kontur der Tragperson wegweisendes Stützorgan 4 angeordnet ist, und dass an dem dem Halteteil 3 abgewandten Endbereich des Stützorgans 4 mindestens eine Aufnahmeeinrichtung 5 zur Unterbringung eines zu transportierenden Körpers vorgesehen ist.

Patentansprüche

1. Tragehilfe (1) zum Transport von Personen, insbesondere von Säuglingen oder Kleinkindern, mit einem im Bereich der Oberkörperkontur einer Tragperson anzuordnenden, insbesondere ein Gestell oder einen oder mehrere Gurte aufweisenden Trageteil (2), welches einen im Hüftbereich der Tragperson befindliches, gürtelartiges Halteteil (3) trägt, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Halteteil (3) wenigstens ein an diesem bewegliches, von der Kontur der Tragperson wegweisendes Stützorgan (4) angeordnet ist, und dass an dem dem Halteteil (3) abgewandten Endbereich des Stützorgans (4) mindestens eine Aufnahmeeinrichtung (5) zur Unterbringung eines zu transportierenden Körpers vorgesehen ist.
2. Tragehilfe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Stützorgan (4) mindestens ein, bevorzugt zwei oder mehr strebenartige, mit dem Halteteil (3) verbundene Stützglieder (6) aufweist.
3. Tragehilfe nach Anspruch 2, **dadurch gekenn-**

zeichnet, dass das oder die Stützglieder (6) in ihrem dem Halteteil (3) zugewandten Endbereich jeweils ein Führungselement (7) oder ein gemeinsames Führungselement (7) aufweisen.

4. Tragehilfe nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Führungselement (7) als Kufe, insbesondere als in Richtung des Halteteils konvex gebogenen Kufe, ausgebildet ist.
5. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Stützorgan (4) mit der Aufnahmeeinrichtung (5) über ein Adapterstück (9) verbunden ist.
6. Tragehilfe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeeinrichtung (5) an dem Adapterstück (9) um eine im wesentlichen vertikale Achse in vorgegebene Raststellungen oder beaufschlagungsfrei verschwenkbar ist.
7. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil (3) aus mindestens zwei, bevorzugt drei oder mehr benachbarten Segmenten gebildet ist.
8. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Halteteil (3), insbesondere an dessen Außenumfang, ein Führungsmittel (8), insbesondere ein Schienenprofil, vorgesehen ist, in welchem die Führungselemente (7) des Stützorgans (4) geführt sind.
9. Tragehilfe nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Führungsmittel(8) über den Umfang des Halteteils (3) segmentiert ist.
10. Tragehilfe nach Anspruch 9, dass sich die Enden der Segmente des Führungsmittels (8) mehrheitlich nicht mit den Enden der Segmente des Halteteils (3) decken.
11. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die freien Enden des Halteteils (3) durch ein Verschlusssegment miteinander verbindbar sind.
12. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der dem Körper der Tragperson zugewandten Innenseite des Halteteils (3) eine Polsterung (12) vorgesehen ist.
13. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Halteteil (3) weitere, die Kontur der Tragperson stützende Stützteile (19) bzw. Aufnahmen für lösbar verbindbare Stützteile (19) vorgesehen sind.

14. Tragehilfe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeeinrichtung (5) durch einen oder mehrere, insbesondere Körperformen angepasste oder anpassbare, Sitze gebildet ist. 5
15. Tragehilfe nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeeinrichtung (5) mit einer Sicherungseinrichtung (20) versehen ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

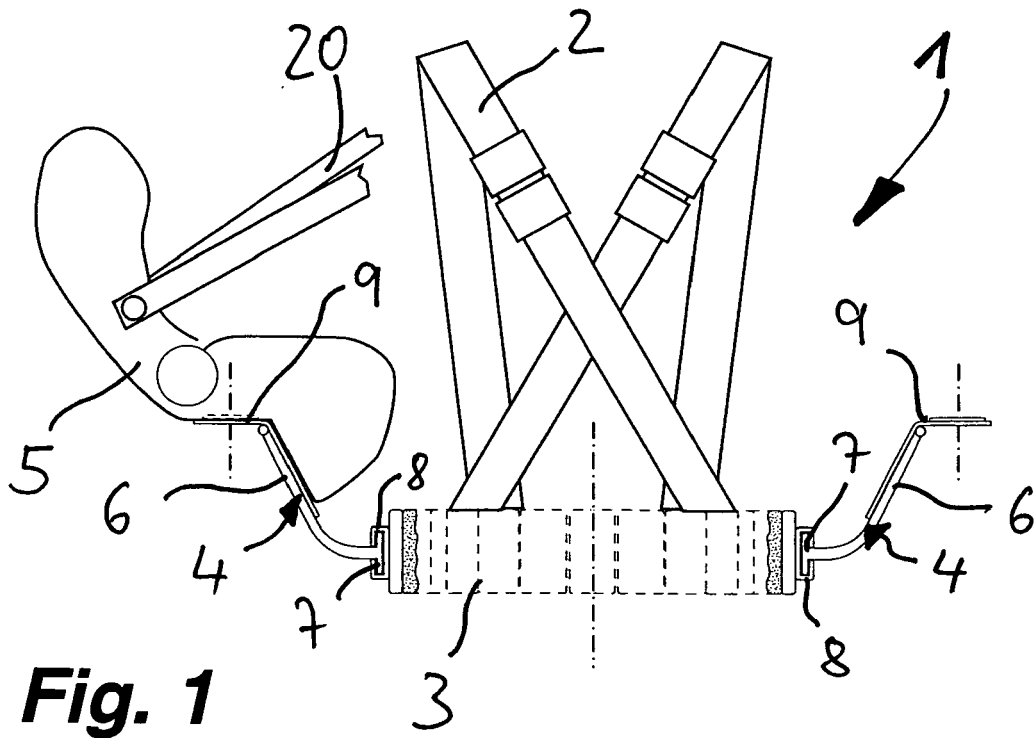


Fig. 1

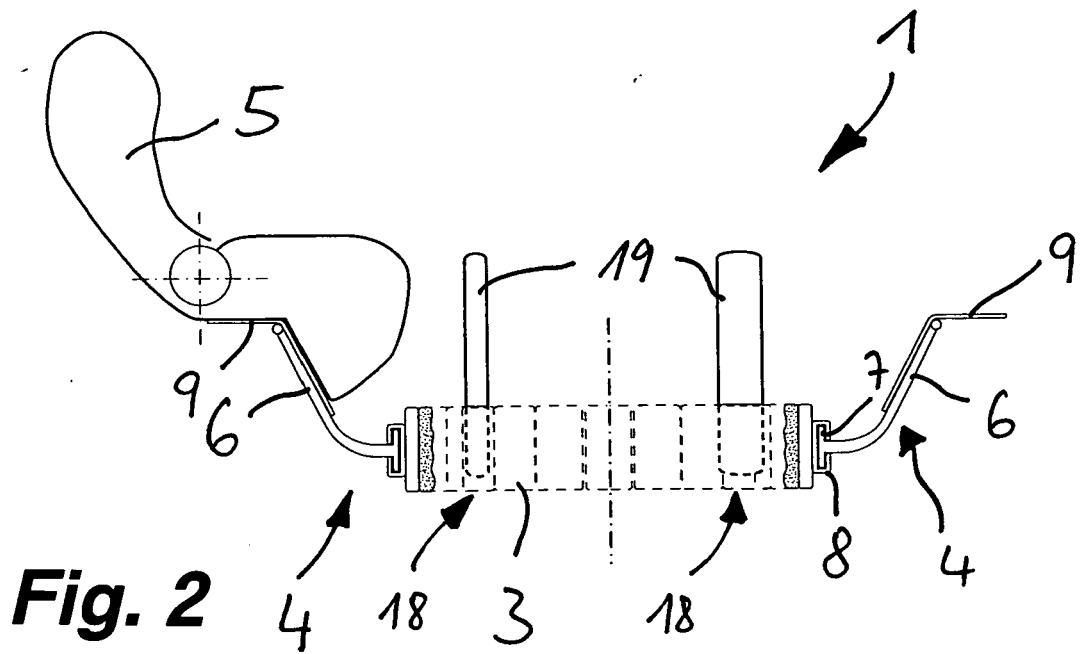


Fig. 2

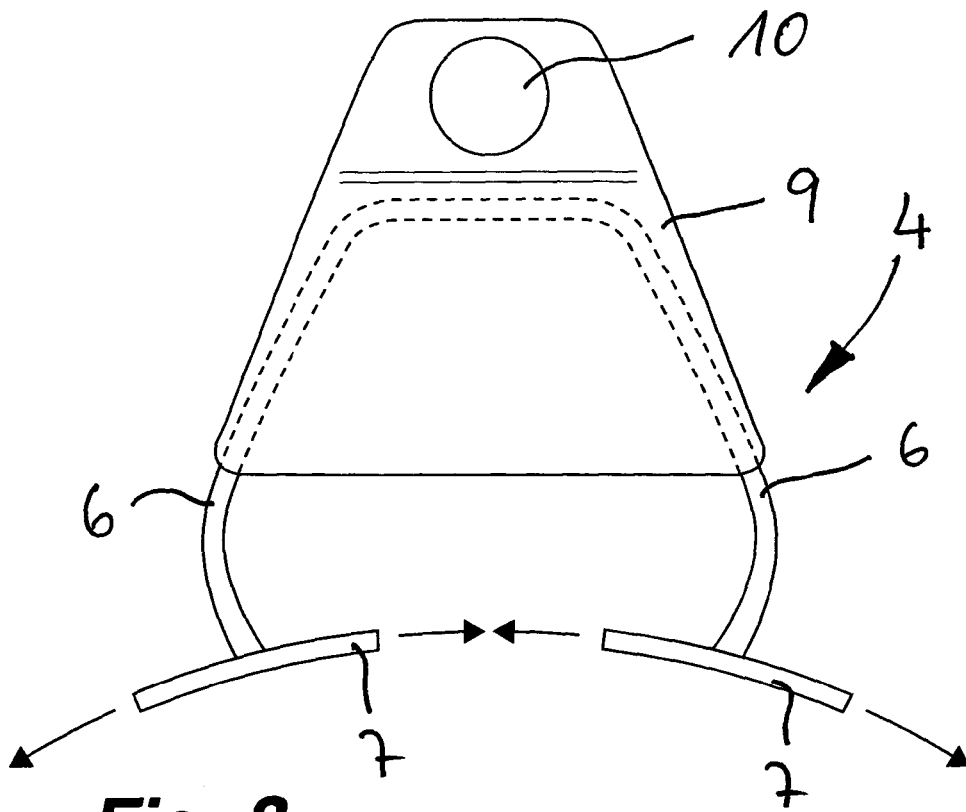


Fig. 3

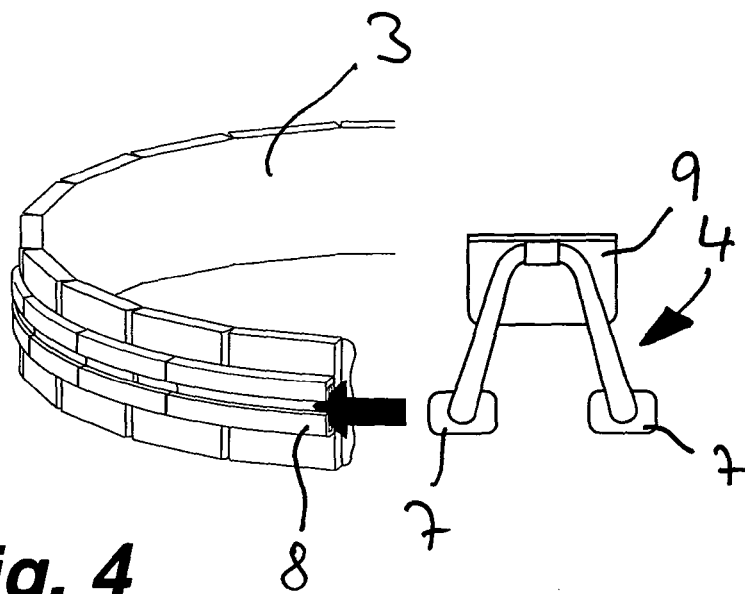


Fig. 4

Fig. 5

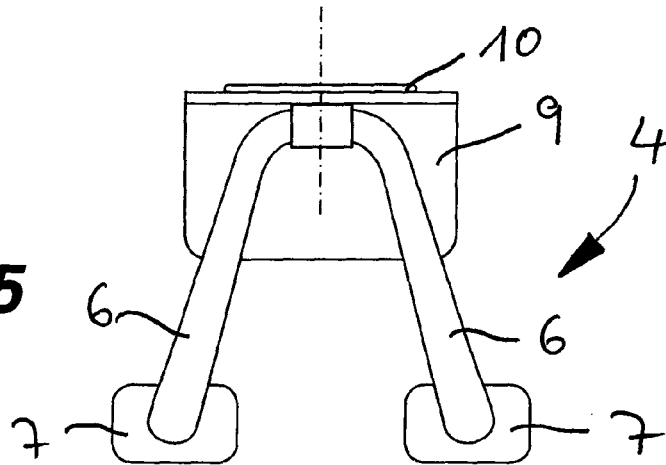


Fig. 6

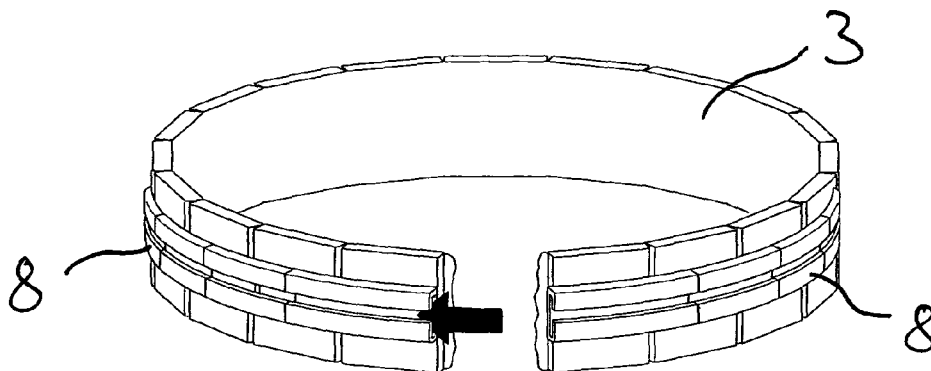
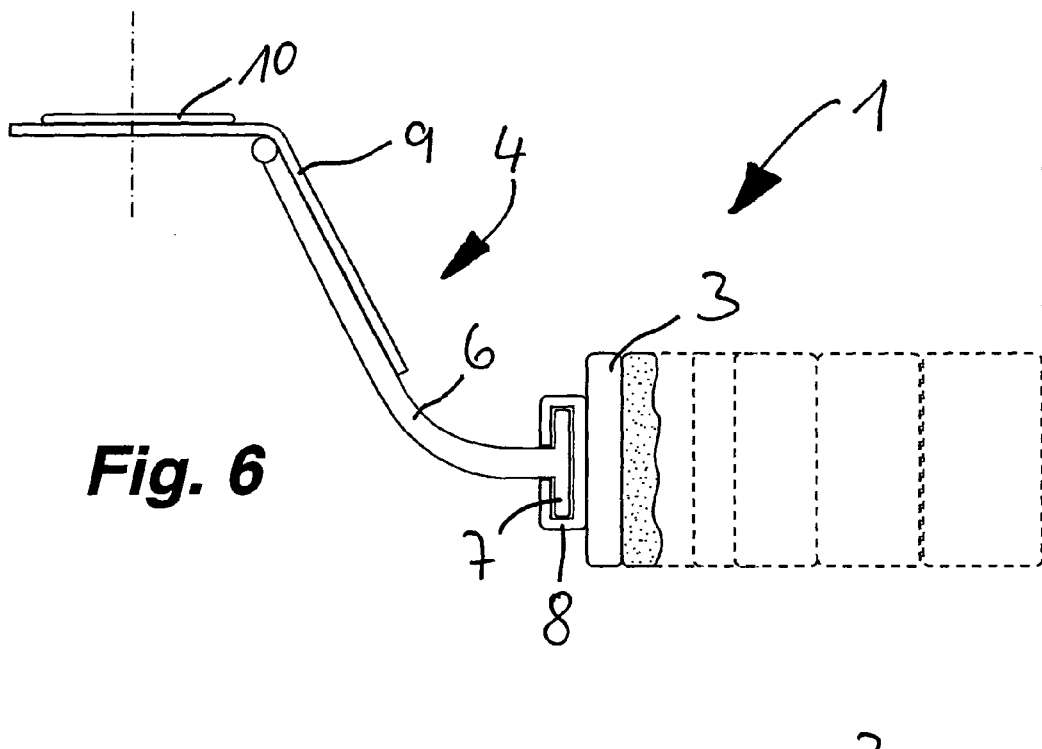


Fig. 7

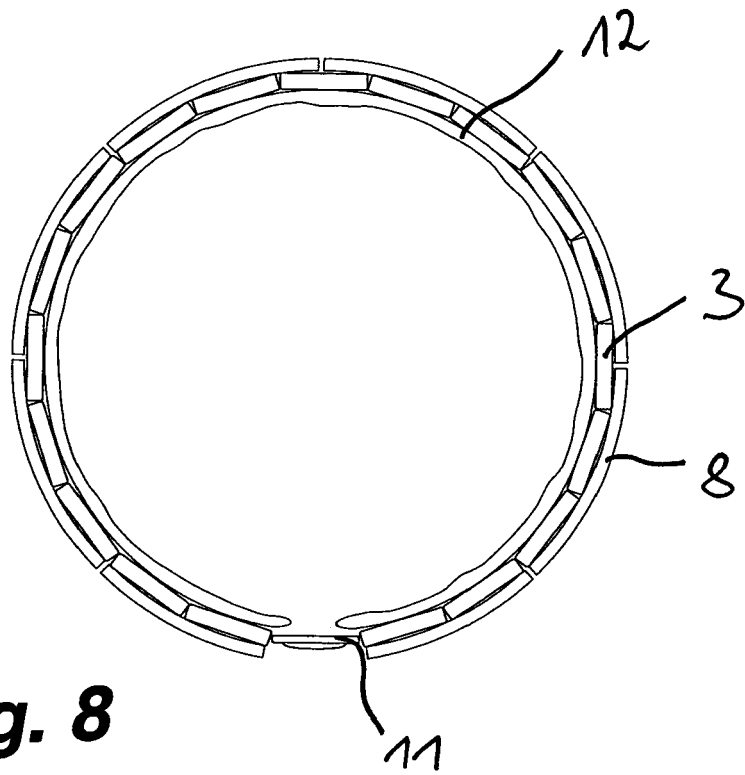


Fig. 8

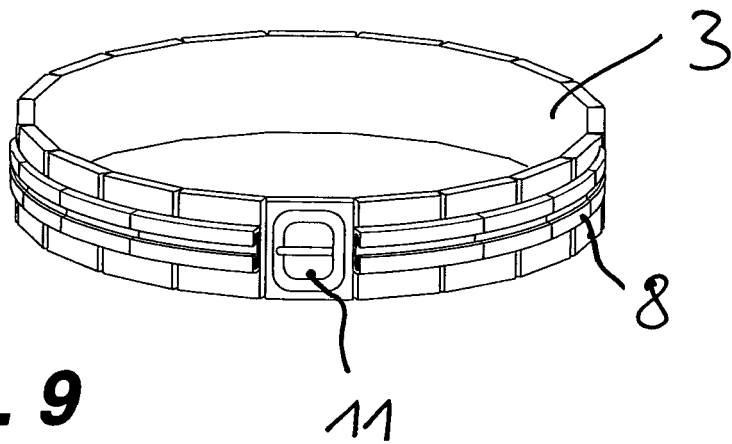


Fig. 9



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 3544

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 464 404 A (BLEKASTAD KARL S) 7. August 1923 (1923-08-07) * Seite 1, Spalte 62 - Seite 2, Spalte 13; Abbildungen 1-8 *	1-5,7, 11,14	INV. A47D13/02
X	US 1 601 624 A (BLANCHE HOUGHTON MYRTLE) 28. September 1926 (1926-09-28) * Seite 1, Zeile 41 - Zeile 112; Abbildungen 1-4 *	1,2,5,7, 11-13	
X	US 6 186 381 B1 (KERNKAMP ANNE [US]) 13. Februar 2001 (2001-02-13) * Spalte 2, Zeile 35 - Spalte 5, Zeile 35; Abbildungen 1-10 *	1-4,7,8, 11,14	
X	DE 20 2005 017186 U1 (KAEHLER KAI [DE]) 5. Januar 2006 (2006-01-05) * Absätze [0012], [0014] - Absatz [0016]; Abbildungen 1-6 *	1,2,7, 11-15	
A	* Absatz [0015]; Abbildung 4 *	6	
X	GB 2 343 104 A (KIDDY PARTNERSHIP LIMITED [GB] KIDDY PARTNERSHIP LTD [GB]) 3. Mai 2000 (2000-05-03) * Seite 3, Absatz 4 - Seite 6, Absatz 5; Abbildungen 1-22 *	1-4,7, 11-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47D A45F
X	CA 2 203 572 A1 (BILODEAU MICHEL BAZINET [CA]) 24. Oktober 1998 (1998-10-24) * Seite 3, Zeile 5 - Zeile 18; Abbildungen 1-3 *	1-4,7, 11,14	
X	US 4 986 458 A (LINDAY LINDA A [US]) 22. Januar 1991 (1991-01-22) * Spalte 2, Zeile 47 - Spalte 5, Zeile 10; Abbildungen 1-5 *	1,2,7,11	
	----- -/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. April 2008	
		Prüfer Kus, Slawomir	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 775 149 A (J. W. RIGHTON) 25. Juli 1904 (1904-07-25) * Seite 1, Zeile 50 - Seite 2, Zeile 54; Abbildungen 1-7 *	1-3,7-13	
A	US 2004/226972 A1 (COOK CLIFTON [US]) 18. November 2004 (2004-11-18) * Absätze [0043] - [0046]; Abbildungen 2,4,6 *	1-5,7,8, 11,12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. April 2008	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 3544

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1464404 A	07-08-1923	KEINE	
US 1601624 A	28-09-1926	KEINE	
US 6186381 B1	13-02-2001	KEINE	
DE 202005017186 U1	05-01-2006	KEINE	
GB 2343104 A	03-05-2000	AU 1057000 A CA 2348905 A1 WO 0025638 A1	22-05-2000 11-05-2000 11-05-2000
CA 2203572 A1	24-10-1998	KEINE	
US 4986458 A	22-01-1991	KEINE	
US 775149 A		KEINE	
US 2004226972 A1	18-11-2004	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- FR 1215795 [0002]